

# **Bundesarbeitsgericht: Dienstreisen sind Arbeitszeit**

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. Oktober 2018 20:11**

Für Beamte gelten andere Regeln - immerhin gibt da seit Jahren welche.

Ob die Entscheidung des BGH auch für Dienstreisen im Inland gilt, ist offenbar noch ungeklärt. Für Dienstreisen ins Ausland ist die Sache jetzt klar. Ob man allerdings wie im Beispiel der Chinareise des Klägers die Reise künstlich unterbrechen kann bzw. dadurch die Reisezeit verlängern kann bei voller Bezahlung durch den AG, ist ebenfalls noch nicht entschieden.